

Grundlage für die Änderung der bisherigen Praxis ist die Umsetzung der Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten und Beherbergungsstätten vom 20.09.2002.

Die Benutzungsordnung und die Vermietung von Veranstaltungsstätten war bisher auf 3 Ämter verteilt:

1. Amt 11: Schulaulen, Sporthallen, Mehrzweckhalle Pernze
2. Amt 50: BGS Hackenberg
3. Amt 60: Bürgerhaus Neuenothe

Eine einheitliche Benutzungs- und Entgeltordnung ist notwendig, um die Verfahrensabläufe zu vereinfachen und alle Vermietungen an einer Stelle zusammenzufassen.

Allgemeines

Die Berechnungen basieren auf die tatsächlich genutzte Veranstaltungsfläche; d.h., dass sich die Abrechnung der Gebühren immer auf die gesamte Nutzfläche bezieht. Flure, Toiletten, evtl. vorhandene Küchen usw. sind inbegriffen.

Die Abrechnung nach unterschiedlicher Heizperiode wird aufgehoben, da ein sinnvoller Zeitraum kaum argumentiert werden kann.

Nutzungsentgelt

Als Maßstab für die Berechnung des Nutzungsentgeltes wurde der Mietspiegel des Oberbergischen Kreises vom 01.01.2005 für vermieteten Wohnraum herangezogen. Zugrunde gelegt wurde der höchste Mittelwert der Gruppe V in Höhe von 6 €/m². Ein Mietspiegel für Gewerbeobjekte liegt nicht vor. Der Mittelwert bezieht sich auf den Zeitraum von einem Monat. Zur Ermittlung des stündlichen Nutzungsentgeltes ist der Wert von 6 € durch 720 (30 Tage * 24 Std.) zu teilen. Es ergibt sich ein **stündliches Nutzungsentgelt von 0,8333 Cent pro m²**. Die stündliche Berechnung soll Ansporn sein, die Nutzungszeit/-dauer zu verringern.

Nebenkosten

Heizung

Der Gasverbrauch wurde durch Messungen in der Realschule ermittelt. Die Heizkosten für **1 m³ umbauten Raum** betragen demnach **0,043489 Cent**. Dieser Wert wird ohne Berücksichtigung der Bausubstanz auch auf die anderen Gebäude übertragen.

Strom

Der Stromverbrauch wurde durch Auflistung der vorhandenen elektrischen Betriebsmittel in der Realschule ermittelt. An Energiekosten entstehen demnach **4,26 Euro pro Stunde**. Bei Veranstaltungsstätten ähnlicher Art und Größenordnung wird dieser Wert zunächst ebenfalls zugrunde gelegt; bei kleineren Objekten, wie Mehrzweckhalle Pernze und Bürgerhaus Neuenothe, wird der Verbrauch angepasst kalkuliert.

Wasser

Der Wasserverbrauch wurde anhand von Veranstaltungen in der Realschule gemessen. Pro Veranstaltung können 2 m³ Wasserverbrauch in Anrechnung gebracht werden. Die Kosten hierfür betragen z.Zt. **11,04 Euro**. Unter Berücksichtigung einer

10stündigen Nutzungsdauer läßt sich aus diesem Wert ein **stündlicher Verbrauch** von 0,2 m³ zu einem Nutzungsentgelt von **1,10 €** ableiten.

Personalkosten/Verwaltungskosten

Bei den Personalkosten wird zwischen der Fachkraft für Veranstaltungstechnik und der sachkundigen Aufsichtsperson unterschieden. Der Stundenverrechnungssatz für die Fachkraft für Veranstaltungstechnik beträgt 30 €. In der Regel wird bei Fremdveranstaltungen für diese Fachkraft nur eine Stunde für die Prüfung, Erkennung und Minderung von Gefahren erforderlich sein. Der Stundenverrechnungssatz für die sachkundige Aufsichtsperson beträgt 15 €. Diese Person wird in der Regel die Veranstaltung begleiten bzw. überwachen. Die Nichtversammlungsstätte BGS Hackenberg wird auch nur mit sachkundiger Aufsichtsperson, in der Regel Zivildienstleistender, überlassen. Die Kosten sind deshalb geringer. Ausschließlich Verwaltungskosten entstehen in Neuenothe und Pernze.

In besonderen Einzelfällen kann auf die sachkundige Aufsichtsperson verzichtet werden. Sachkundige Aufsichtspersonen aus nichtstädtischem Personal sind möglich, sofern diese in die Veranstaltungsräume eingewiesen sind.

Reinigung

Es wird zwischen besenrein und hygienisch rein unterschieden. Der Nutzer hat die genutzten Räume besenrein zu übergeben. Anschließend müssen die Räume hygienisch gereinigt werden. In Veranstaltungsstätten, in denen eine Eigenreinigung qualitativ nicht möglich ist, wird die Reinigung über eine von der Stadt zu beauftragende Firma gegen Kostenerstattung vorgenommen. Die Regelung wird in der Benutzungsordnung vorgenommen. Eine hygienische Reinigung in Veranstaltungsstätten der Größenordnung Krawinkel-Saal kostet ca. 100 Euro.

In den Einrichtungen Neuenothe, Pernze und BGS Hackenberg ist Eigenreinigung grundsätzlich möglich.

Kaution

Eine Kaution wird für jede Einrichtung nach Ausstattung festgelegt. Die Höhe ist nach Größe und Einrichtung unterschiedlich gestaffelt.

Müllentsorgung

Diesbezügliche Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen. Hierzu müssen noch Erfahrungswerte gesammelt werden. Zunächst wird davon ausgegangen, dass die Nutzer ihren Müll selbst entsorgen. Um jedoch im Vorfeld etwaigen Umweltverschmutzungen vorzubeugen, wäre die Aufstellung von Containern denkbar; wobei die Kosten den Nutzern auferlegt würden. Allerdings wird sich die Größe der Gefäße nach der Veranstaltungsfrequenz richten, die heute noch nicht abzusehen ist.